

BEITRAGSORDNUNG

für die Astronomische Gesellschaft in der Metropolregion Nürnberg e. V.

§ 1 Fälligkeit der Beiträge

Der von den Mitgliedern zu entrichtende Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Februar fällig. Er ist auch bei einem Beitritt während des Geschäftsjahrs grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten; über Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorstand.

§ 2 Höhe der Beiträge

Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt

- für ordentliche Mitglieder bei einfacher Mitgliedschaft 30 € (ermäßigt 15 €) und bei Doppelmitgliedschaft 12 € (ermäßigt 2 €),
- für korporative Mitglieder 150 €,
- für gemeinnützige Vereine 30 €.

Eine Doppelmitgliedschaft liegt vor, wenn eine natürliche Person im Geschäftsjahr gleichzeitig Mitglied der Astronomischen Gesellschaft in der Metropolregion Nürnberg e. V. (AGN) und in einem Verein ist, der selbst AGN-Mitglied ist. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Beitrag durch den Vorstand ermäßigt oder gestundet werden, worüber der Vorstand Rechenschaft ablegen muss.

Korrespondierende Mitglieder und Ehrenmitglieder sind gemäß § 5 der Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Art der Beitragszahlung

Die Beitragszahlung ist grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 11. März 2015 beschlossen und gemäß § 5 der Satzung niedergelegt durch den Vorstand.